

MODULHANDBUCH
WEITERBILDUNGSFORMATE IM
KONTAKTSTUDIUM

Stand: 25.11.2024

MODULÜBERSICHT

- 1. Bauprojekte im Griff: Das A und O des Bauvertragsrechts 3**
- 2. Grundstücksrecht im Fokus: Spezialwissen für Immobilienprofis..... 6**
- 3. Mietrecht kompakt: Praxis-Tipps für Mieter*innen und Vermieter*innen 10**
- 4. Urbanität im Blick: Das Spannungsfeld des Städte- und Bauordnungsrechts 14**
- 5. Blickpunkt Städtebau: Rechtliche Lösungen für urbane Herausforderungen 17**

MODUL	Bauprojekte im Griff: Das A und O des Bauvertragsrechts
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
DOZIERENDE	RA Dr. Harald Pott
NIVEAU (GEMÄß DQR)	6
MODULTURNUS	Angeboten in <input checked="" type="checkbox"/> jedem Sommersemester
ART DER VERANSTALTUNG	<input checked="" type="checkbox"/> reine E-Learning-Veranstaltung(en)
VEANSTALTUNGSSPRACHE	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 8 Stunden E-Learning 171,5 Stunden Selbststudium 0,5 Stunden Prüfung
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	<input checked="" type="checkbox"/> mündliche Prüfung, 30 Minuten
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Hochschulzugangsberechtigung
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist für alle bau- und immobilienbezogenen Studiengänge der Hochschule von rechtlich großer Bedeutung.
LEHRINHALTE	<p>1 Einführung in das private Baurecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Gegenstand des privaten Baurechts - Rechtsquellen: Gesetze, Verträge, Regelwerke, Rechtsprechung <p>2 Unternehmereinsatzformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akteure bei einem Bauvorhaben - Organisationsformen (Unternehmereinsatzformen) <p>3 Techniken des Vertragsabschlusses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akquisitionsleistungen - Vertragsabschluss im Vergabeverfahren - Vertragsabschluss außerhalb des Vergaberechts - AGB-Kontrolle von geschlossenen Verträgen <p>4 Zum Bauvertrag im Besonderen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergütung – Vertragstyp: Einheitspreisvertrag, Detailpauschalvertrag, einfacher und komplexer Global-Pauschalvertrag

	<ul style="list-style-type: none"> - Vergütung – Bausoll – Nachträge: Bestimmungen des Bausolls, Nachtragsdurchsetzung, Vergütungsänderungen gemäß § 2 Abs. 3 VOB/B - Bauzeit – Verzug: Ansprüche des Auftraggebers und Auftragnehmers - Kündigung - Die Abnahme: Unterschiede, Voraussetzungen, Teilabnahme, verweigerte Abnahme - Zahlung des Werklohns - Mängelansprüche <p>5 Zum Planervertrag im Besonderen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsnatur und gesetzliche Regelungen - Aufgabenbeschreibung - Honorierung - Planungsmängel: Begriff und Beispiele, Mängelansprüche gegen den Planer <p>6 Zum Projektsteuerungs-Vertrag im Besonderen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was macht ein Projektsteuerer? - Rechtsnatur des Projektsteuerungsvertrags - Honorierung des Projektsteuerers - Wie haftet ein Projektsteuerer?: Haftungsregime des Werk-/Dienstvertragsrechts, Mitverschulden des Auftraggebers, Haftung des Auftraggebers
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Regelungen des privaten Baurechts. - Sie sind in der Lage, die einschlägigen Verträge und deren Vorbereitung, Abschluss und wechselseitige Leistungserbringung mitzugestalten. - Die Studierenden können erkennen, in welchen Frage- und Problemstellungen des privaten Baurechts die Einbeziehung fachanwaltlicher Beratung und Betreuung erforderlich ist. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Projektentwicklungen und Vorhaben in der Perspektive der Akteure der Bau- und Immobilienwirtschaft als Vertragsparteien vermittelt.

	<ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, sich in komplexen Abläufen von Vertragsverhandlungen über die Leistungserbringung bis in die Gewährleistung zu positionieren und die gebotenen oder möglichen Entscheidungen vorzubereiten. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erkennen, dass das private Baurecht nicht nur Grundlage für die reaktive Beurteilung bestimmter Sachverhalte ist, sondern ein zentrales Gestaltungsfeld für den Erfolg von Bau- und Immobilienprojekten. - Sie erwerben die Fähigkeit, die in Verträgen und deren Gestaltung liegende Risikostruktur zu erkennen und können diese auch für andere Regelungszusammenhänge nutzen.
LITERATUR	<p>Hödl, M. (2017): Das neue Bauvertragsrecht.</p> <p>Kapellmann, K. D./ Langen, W. (2023): Einführung in die VOB/B, 29. Auflage.</p> <p>Locher, H./ Bergmann-Streyll, B. (2023): Das private Baurecht. 9. Auflage.</p>

MODUL	Grundstücksrecht im Fokus: Spezialwissen für Immobilienprofis
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
DOZIERENDE	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
NIVEAU (GEMÄß DQR)	6
MODULTURNUS	Angeboten in <input checked="" type="checkbox"/> jedem Sommersemester
ART DER VERANSTALTUNG	<input checked="" type="checkbox"/> reine E-Learning-Veranstaltung(en)
VEANSTALTUNGSSPRACHE	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 8 Stunden E-Learning 171,5 Stunden Selbststudium 0,5 Stunden Prüfung
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	<input checked="" type="checkbox"/> mündliche Prüfung, 30 Minuten
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Hochschulzugangsberechtigung
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Inhalte des Moduls sind für Studierende aller immobilienwirtschaftlichen Studiengänge, darüber hinaus auch für Studierende zahlreicher wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge relevant.
LEHRINHALTE	<p>Im Modul werden die für die Praxis wichtigsten Spezialthemen des Grundstücksrechts mit ihren jeweils spezifischen Besonderheiten im Vergleich zum Allgemeinen Grundstücksrecht besprochen.</p> <p>Inhaltsübersicht:</p> <p>1 Nachbarrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung, privates und öffentliches Nachbarrecht <p>2 Erbbaurecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff, Historie und Grundlagen - Begründung des Erbbaurechts: Dingliche Einigung, Erbbaugrundbuch, Eintragung ins Grundbuch des Erbbaugrundstücks, Rechtswirkungen des Erbbaurechts - Erbbaurechtsvertrag: Formvorschriften, gesetzlicher Mindestinhalt des Vertrages, fakultativer Vertragsinhalt - Verfügungen des Erbbaurechts: Übertragung, Belastung, Änderung - Beendigung des Erbbaurechts: Aufhebung, Zeitablauf

	<p>3 Wohnungseigentumsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und rechtssystematische Einordnung - Grundbegriffe: Gemeinschaftseigentum, Sondereigentum, Sondernutzungsrechte - Begründung von Wohnungseigentum: vertragliche Begründung, Teilung, Abgeschlossenheitsbescheinigung - Gemeinschaft der Wohnungseigentümer: Rechtsfähigkeit, Gemeinschaftsordnung - Verwaltung der WEG durch die Wohnungseigentümer: WEG-Versammlung, Beschlussfassung, Nutzungen und Lasten - Verwalter und Verwaltungsbeirat, Prozessuale Besonderheiten <p>4 Bauträgerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe und Rechtsnatur - Entwicklung einer Bauträgermaßnahme: Baugenehmigung, Finanzierung, Mängelrechte <p>5 Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlagen, Beteiligte, Ablauf der Versteigerung, Rechtsfolgen des Zuschlags <p>6 Insolvenzverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze - Ablauf: vorläufige Insolvenzverwaltung, Eröffnung - Vertragsverhältnisse in der Insolvenz: Vermieter-/ Mieterinsolvenz, Verwertung von Sicherheiten
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der heutigen Immobilienpraxis ist der früher klassische Fall der Wohnraumschaffung, in dem zunächst ein Grundstück erworben und auf diesem später ein durch den Erwerber freistehendes Haus errichtet wird, eher zur Ausnahme geworden. Dem gegenüber ist der Erwerb einer Wohnung in einer Wohnungseigentumsanlage ebenso zur Regel geworden wie die Tatsache, dass in vielen Großstädten größere innerstädtische Bauflächen kirchlichen Organisationen oder einer Gebietskörperschaft gehören, diese ihre Flächen aber nicht verkaufen, sondern nur zeitlich befristet bebauen lassen wollen. Die Schaffung von Wohnungseigentum durch einen Bauträger hat deshalb ebenso an Bedeutung gewonnen wie das Erbbaurecht. Vor

	<p>diesem Hintergrund erlangen die Studierenden eine profunde Kenntnis der Besonderheiten dieser Rechtsinstitute und erfahren, weshalb diese für jeden in der Immobilienwirtschaft Tätigen unerlässlich sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mittlerweise wird der Grunderwerb in der Zwangsversteigerung bei teilweise ungebremst steigenden Immobilienpreisen von vielen Interessenten als Alternative zum Immobilienerwerb am „freien Markt“ gesehen. Dahingehend werden den Studierenden auch Grundkenntnisse des Zwangsversteigerungsverfahrens vermittelt, indem neben allgemeinen und besonderen Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen auch die Zwangshypothek und Zwangsverwaltung thematisiert und anhand eines Praxisbeispiels erläutert werden. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mit ihren diversen Ausnahmen von allgemeinen Grundsätzen des BGB zählen das Wohnungseigentums- und Erbbaurecht zu den schwersten Rechtsgebieten des Zivilrechts und stellen eine besondere geistige Herausforderung für die Studierenden dar. Hier müssen Sachverhalte besonders präzise analysiert und die erlernte Systematik der juristischen Falllösung besonders sorgfältig angewendet werden. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen des Moduls zu den Spezialthemen des Grundstücksrechts ist es entscheidend, nicht nur die rechtlichen Grundlagen zu verstehen, sondern auch die sozialen Aspekte, die mit diesen Themen verbunden sind, z.B. mögliche Grenz- und Konfliktsituationen für Betroffene einer Zwangsversteigerung und wie damit umzugehen ist.
LITERATUR	<p>Blank, M. (2023): Bauträgervertrag. RWS Verlag, 6. Auflage.</p> <p>Müller, M./Fichtner, K. (2023): Praktische Fragen des Wohnungseigentums. C.H.Beck Verlag, 7. Auflage.</p> <p>Prinz v. Sachsen Gessaphe, K. A. (2014): Zwangsvollstreckungsrecht, JuS Schriftenreihe. C.H. Beck Verlag.</p> <p>Stürzer, R. u.a. (2024): Praxishandbuch Wohnungseigentum. Haufe Verlag, 8. Auflage.</p>

	Winkler, K./ Schlögel, J. (2021): Erbbaurecht. C.H.Beck Verlag, 7. Auflage.
--	--

MODUL	Mietrecht kompakt: Praxis-Tipps für Mieter*innen und Vermieter*innen
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
DOZIERENDE	RA Sascha Seel
NIVEAU (GEMÄß DQR)	6
MODULTURNUS	Angeboten in <input checked="" type="checkbox"/> jedem Sommersemester
ART DER VERANSTALTUNG	<input checked="" type="checkbox"/> reine E-Learning-Veranstaltung(en)
VEANSTALTUNGSSPRACHE	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 8 Stunden E-Learning 152 Stunden Selbststudium 20 Stunden Prüfung
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	<input checked="" type="checkbox"/> Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Hochschulzugangsberechtigung
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle immobilienbezogenen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten praxisrelevanten Themen des Gewerbe- und Wohnraummietrechts sowie des Maklerrechts. Dabei werden insbesondere auch die neueren Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und politischer Diskussion wie Mietpreisbremse, Bestellerprinzip und Maklernachweis dargestellt und diskutiert.</p> <p>Inhaltsübersicht:</p> <p>1 Einführung in das Mietrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsquellen, Gesetzesaufbau, Abgrenzung Gewerbe-/Wohnraummietrecht, gemischte Verträge <p>2 Gewerbemietrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mietvertragsparteien, Parteibezeichnung und Vertretung - Form des Mietvertrages: Schriftformerfordernis nach § 550 BGB, Anlagen zum Mietvertrag, Notarielle Beurkundung - Mietgegenstand und Mietzweck: gängige Definitionen, Eignung zum vertragsgemäßen Gebrauch

	<ul style="list-style-type: none"> - Mietzeit: fixer Mietbeginn, Mietbeginn bei Vermietung vom Reißbrett, Folgen bei Mietzeitüberschreitung, Mietverlängerungsoptionen - Wertsicherungsklauseln: Staffelmiete, Verhandlungsklauseln, Gutachter-Klauseln, Index-klauseln - Umsatzsteuerbefreiung und Option zur Umsatzsteuer - Nebenkosten: Definition, HeizkostenVO, BetriebskostenVO, weitere Nebenkosten, Nebenkostenabrechnung - Sicherheitsleistung: Arten, Verwertung der Sicherheit - Instandhaltung und Instandsetzung - Mängel und Mangelfolgen - Konkurrenzschutz - Untervermietung - Wechsel der Vertragsparteien - ordentliche und außerordentliche Kündigung - Räumung des Mietobjekts: Räumungsklage, Rückbau, Endrenovierung - Mietsicherungsdienstbarkeit - Gesetze und Regelungen im Kontext der Energiewende <p>3 Wohnraummietrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mietzeit: Befristung, Kündigungsausschluss - Begrenzung der Miethöhe: Mietpreisbremse, Wucher und WirtschaftStGB - Vertragliche Vereinbarungen: Staffelmiete und Indexierung - Mieterhöhung: ortsüblich Vergleichswerte, Modernisierung - Nebenkosten - Instandhaltung, Instandsetzung, Schönheitsreparaturen - Außerordentliche Kündigung wegen Zahlungsverzug und Heilung - Ordentliche Kündigung: Eigenbedarf - Räumungsvollstreckung <p>4 Maklerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, Dreiecksverhältnis, Maklervertrag, Nachweis und Vermittlung, wirksamer Hauptvertrag, Kausalität der Maklerleistung, nachträglicher Wegfall des Provisionsanspruchs
LERNZIELE	Fachkompetenz:

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die zentralen Inhalte des Gewerbe- und Wohnraummietrechts wiedergeben und wesentliche Unterschiede/ Gemeinsamkeiten aufzeigen. - Die Studierenden erfahren, dass das Mietrecht an vielen Stellen und das Maklerrecht im Besonderen nur unvollständig kodifiziert sind und deshalb in diesen Rechtsgebieten der Fortentwicklung des Rechts durch die Gerichte eine entscheidende Bedeutung zukommt. - Sie lernen, dass die Rechtsprechung im Lichte der jeweiligen politischen Diskussion interpretiert werden muss und sich selbst weiterentwickelt. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weil im Bereich des Miet- und Maklerrechts der Rechtsprechung gegenüber anderen Rechtsgebieten eine besonders große Rolle bei der Weiterentwicklung des Rechts zufällt, lernen die Studierenden in diesem Modul in besonderer Weise, sich in die Rolle eines Gerichts zu versetzen, das in einem konkreten Fall ein Urteil unter Abwägung aller Interessen der beteiligten Parteien und dem Interesse der Allgemeinheit fällen muss. - Die Studierenden lernen auf diese Weise in besonderem Maße, Gesetze auszulegen und unbestimmte Rechtsbegriffe im Lichte der aktuellen politischen Diskussion zu interpretieren. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da insbesondere das Wohnraummietrecht ein Bereich ist, der fast alle Studierenden in der einen oder anderen Weise im Laufe ihres Lebens persönlich berührt - die jüngsten Entwicklungen auf diesem Gebiet (Stichworte: soziales Mietrecht, Mietpreisbremse etc.) können nicht ohne einen Blick auf die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Entwicklungen in unserem Land verstanden werden - ist dieses Modul in besonderem Maße geeignet, das soziale und politische Interesse der Studierenden zu fördern.
LITERATUR	<p>Adler, D. (2015): Praxisleitfaden Gewerbemietverträge. C.H. Beck Verlag, 2. Auflage.</p> <p>Bechinger, K. (2016): Wohnraummietrecht und Gewerberaummietrecht – Praxishandbuch. C.H. Beck Verlag.</p> <p>Hamm, C. (2023): Maklerrecht, Reihe NJW Praxis. C.H.Beck Verlag, 8. Auflage.</p>

	<p>Herdegen, M. (2023): Internationales Wirtschaftsrecht. C.H.Beck Verlag, 13. Auflage.</p> <p>Schach, K./Riecke, O. (Hrsg.) (2019): Mietrecht – Wohnraum, Gewerberaum, Pacht. Nomos Verlag, 4. Auflage.</p>
--	--

MODUL	Urbanität im Blick: Das Spannungsfeld des Städte- und Bauordnungsrechts
MODULVERANTWORTLICHE	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
DOZIERENDE	RA Ulrich Loetz RA Dr. Wolfgang Patzelt
NIVEAU (GEMÄß DQR)	6
MODULTURNUS	Angeboten in <input checked="" type="checkbox"/> jedem Wintersemester
ART DER VERANSTALTUNG	<input checked="" type="checkbox"/> reine E-Learning-Veranstaltung(en)
VEANSTALTUNGSSPRACHE	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 8 Stunden E-Learning 152 Stunden Selbststudium 20 Stunden Prüfung
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND -UMFANG	<input checked="" type="checkbox"/> Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Hochschulzugangsberechtigung
STUDIERTBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul kann in allen bau- und immobilienbezogenen Studiengängen der Hochschule verwendet werden.
LEHRINHALTE	<p>1 Einführung in das öffentliche Baurecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einteilung des Baurechts in privates Baurecht und öffentliches Baurecht - Die Normenhierarchie und das Baurecht - Kernregelungen des öffentlichen Baurechts <p>2 Bauleitplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung - Grundlagen der Aufstellung von Bauleitplänen und Konkretisierung durch Baunutzungs- und Planzeichenverordnung - Flächennutzungsplan und Bebauungsplan - Formelle Voraussetzungen für die Wirksamkeit eines Bauleitplans und Verfahren der Aufstellung der Bauleitpläne - Materielle Voraussetzungen für die Wirksamkeit eines Bauleitplans - Vorhabenbezogener Bebauungsplan, § 12 BauGB <p>3 Sicherung der Bauleitplanung</p>

- Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung
- Veränderungssperre und Zurückstellung

4 Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben

- Begriff des Vorhabens und bauplanungsrechtliche Dreiteilung des Gemeindegebietes
- Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§§ 30–32 BauGB)
- Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)
- Bauen im Außenbereich (§ 35 BauGB)
- Mitentscheidungsrecht der Gemeinde als Trägerin der Planungshoheit (§ 36 BauGB)

5 Bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von baulichen Anlagen

- Anwendungsbereich der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO), Begriff der baulichen Anlage und weitere Begriffsbestimmungen
- Allgemeine Anforderungen des Bauordnungsrechts gem. § 3 LBO (Grundpflichten)
- Das Grundstück und seine Bebauung
- Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung (Dritter Teil der LBO, §§ 11-16 LBO)
- Besondere Anforderungen an die Bauausführung: Die Stellplatzpflicht (§ 37 LBO)

6 Die am Bau Beteiligten (§§ 41 -45 LBO)

- Grundsatz (§ 41 LBO)
- Der Bauherr (§ 42 LBO)
- Der Entwurfsverfasser (§ 43 LBO)
- Der Unternehmer (§ 44 LBO)
- Der Bauleiter (§ 45 LBO)

7 Die Baurechtsbehörden (§§ 46- 48 LBO)

- Aufbau und Besetzung der Baurechtsbehörden
- Aufgaben und Befugnisse der Baurechtsbehörden (§ 47 LBO)
- Sachliche Zuständigkeit der Baurechtsbehörden (§48 LBO)

	<p>8 Verwaltungsverfahren (§§ 49-70 LBO)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigungspflichtige Vorhaben (§49 LBO) - Das Baugenehmigungsverfahren - Baugenehmigung und Baubeginn - Kenntnisgabeverfahren
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des öffentlichen Baurechts, dessen Instrumente, insbesondere die Bauleitplanung, sowie die kommunalen und administrativen Herangehensweisen im öffentlichen Baurecht zu verstehen. - Die Grundlagen des Allgemeines Städtebaurechts sowie des Bauordnungsrechts werden so beherrscht, dass sie auf konkrete Fälle und Vorhaben angewendet werden können. - Die Studierenden kennen die verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten und vermögen die jeweiligen verwaltungsprozessualen Verfahren auf öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Bausachen anzuwenden. - Die Studierenden sind in der Lage, die für Entwicklung von Projekten notwendigen Schritte zu planen, zu organisieren und durchzuführen. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Fällen sowohl aus der Perspektive der Verwaltung, als auch von Projektentwicklern, Architekten und Planern vermittelt, sowie die Kompetenz, Argumentationsmuster im öffentlichen Baurecht zu erkennen, abzuwägen und zu beurteilen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird ermöglicht, sich selbst im Beruf (in der öffentlichen Verwaltung oder der Projektentwicklung) und öffentlichem (z.B. als Gemeinderatsmitglied oder Bürger) sowie privatem Leben (z.B. als Bauherr) anhand der administrativen Zusammenhänge zu reflektieren, artikulieren und positionieren.
<p>LITERATUR</p>	<p>Kment, M. (2022): Öffentliches Baurecht I: Bauplanungsrecht. 8. Auflage. Otto, C.-W. (2023): Öffentliches Baurecht II: Bauordnungsrecht, Nachbarschutz, Rechtsschutz. 8. Auflage.</p>

MODUL	Blickpunkt Städtebau: Rechtliche Lösungen für urbane Herausforderungen
MODULVERANTWORTLICHE	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
DOZIERENDE	RA Ulrich Loetz RA Dr. Wolfgang Patzelt
NIVEAU (GEMÄß DQR)	6
MODULTURNUS	Angeboten in <input checked="" type="checkbox"/> jedem Wintersemester
ART DER VERANSTALTUNG	<input checked="" type="checkbox"/> reine E-Learning-Veranstaltung(en)
VEANSTALTUNGSSPRACHE	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 8 Stunden E-Learning 152 Stunden Selbststudium 20 Stunden Prüfung
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	<input checked="" type="checkbox"/> Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Hochschulzugangsberechtigung
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist für alle bau- und immobilienbezogenen Studiengänge von Nutzen. Kenntnisse des öffentlichen Baurechts sollten vorhanden sein.
Lehrinhalte	<p>1 Grundlagen zum Städtebaurecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauleitplanung §§ 1 ff. BauGB - Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, §§ 29 ff. BauGB - Städtebauliche Verträge, § 11 BauGB - Enteignung, §§ 85 ff. BauGB - Die Umlegung, §§ 45 ff. BauGB <p>2 Besonderes Städtebaurecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick und Entstehung - Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen: Städtebauliche Misstände, Beteiligung Betroffener, Abwägungsgebot, Ablauf des Sanierungsverfahrens, Ausgleichsbetrag - Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen: Gründe für den Einsatz, Voraussetzung und Zielsetzung, Funktion und Verfahrensweise bei der Umsetzung, Vorteile - Stadtumbau - Soziale Stadt

	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltungssatzung - Städtebauliche Gebote
Lernziele	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wissen um die einschlägigen städtebaulichen Verträge und deren praktische Bedeutung, deren jeweiligen Anwendungsbereiche und die mit ihnen verbundenen besonderen Anforderungen. - Die Studierenden werden in die Lage versetzt, mit den spezifischen rechtlichen Handlungsfeldern des besonderen Städtebaurechts, wie insbesondere der Sanierungsplanung, umzugehen. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Vorhaben sowohl aus der Perspektive der Verwaltung als auch von Projektentwicklern, Architekten und Planern vermittelt, sowie die Kompetenz, Argumentationsmuster im besonderen Städtebaurecht zu erkennen, abzuwägen und zu beurteilen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, sich in komplexen städtebaulichen Zusammenhängen mit einer Vielzahl von Protagonisten aktiv mitgestaltend zu betätigen.
Literatur	<p>Goldschmidt, J. (2024): Besonderes Städtebaurecht. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Band 2, Kapitel C, 62. Ergänzung, Stand Februar 2024.</p> <p>Hartleb, T./ Wurster, H. (2015): Denkmalschutz und Erhaltung. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Band 2, Kapitel D, EL 39, Stand Oktober 2014.</p> <p>Hoffmann, K. (2014): Städtebauliche Verträge. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Band 3, Kapitel P, EL 38, Stand November 2014.</p> <p>Martin, D. J./Krautzberger, M. (2022): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. 5., überarbeitete und erweiterte Auflage.</p>

**INSTITUT FÜR
BILDUNGSTRANSFER**

Hochschule Biberach
University of Applied Sciences

Karlstraße 11
88400 Biberach

Fon +49 7351 582-381

www.weiterbildung-biberach.de
wirtschaftsrecht@hochschule-bc.de